

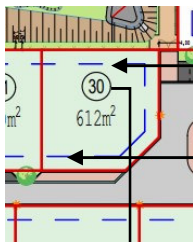


# Gemeinde Sittensen

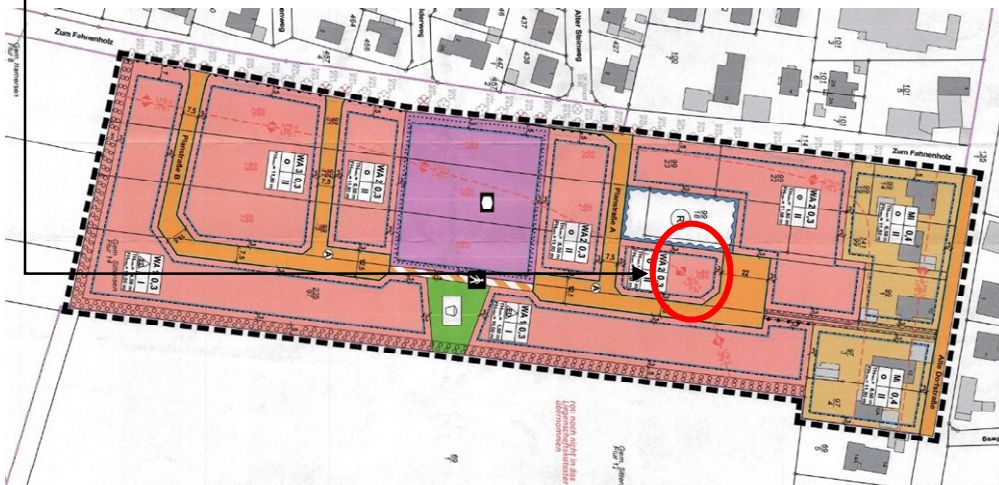
Der Gemeindedirektor

## Grundstück Nr. 30

Lage: Kornblumenweg 5  
Größe: 612,00 m<sup>2</sup>  
GRZ: 0,3  
Bebaubare Fläche: 183,60 m<sup>2</sup> (612,00 m<sup>2</sup> x 0,3)  
Geschossigkeit: zweigeschossig



Baugrenze (ist die im Bebauungsplan festgesetzte beziehungsweise eingezeichnete Linie welche von Gebäuden oder deren Teilen nicht überbaut werden darf.)



WA 1	0,3
O	II
THmax. = 6,50 m	
FHmax. = 11,50 m	

Die **Grundflächenzahl**, häufig einfach GRZ genannt, wird im Rahmen eines Bebauungsplanes festgelegt und ist für das Maß der baulichen Nutzung von Bedeutung. Die Grundflächenzahl gibt an, welcher Anteil der Grundfläche eines Grundstückes mit Haus, Garage, Terrasse oder anderen gepflasterten Flächen bebaut werden kann.

Die **offene Bauweise** kennzeichnet sich dadurch, dass bei den Gebäuden ein **seitlicher Grenzabstand** einzuhalten ist. Dies sind z.B. Einzel- und Doppelhäuser und auch Hausgruppen bis max. 50 Meter Länge. Garagen und Stellplätze dürfen dabei an die Grenze gebaut werden.

Bei einer **2-geschossigen Bauweise** hat das Gebäude zwei Vollgeschosse, die beide über die gleiche Grundfläche reichen.